

Ausstellungsordnung
zur 25. Erzgebirgischen Saisoneroeffnungsschau des KZV S 382 e.V.
Oberpfannenstiel in der Mehrzweckhalle Lauter-Bernsbach, SchulstraÙe,
vom 11.10.2025 – 12.10.2025

1. Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Kaninchenzüchter e.V. (ZDRK) sowie diese Ausstellungsordnung.

2. Schaugliederung

Zur Schau gelangen alle anerkannten Kaninchenrassen des ZDRK.

Es können ausgestellt werden die Zuchtgruppen 1, 2 und 3 und Einzeltiere sowie Jungtiere der Zuchtgruppen 2 und 3 und Einzeltiere aller Rassen. Die Anzahl der Ausstellungstiere wird mit etwa 350 geplant. Bei Überanmeldung werden durch die Schauleitung Streichungen vorgenommen. Sie beginnen bei den Einzeltieren stark besetzter Rassen.

3. Anmeldung

Als Meldebogen sind die Bogen des ZDRK zu verwenden. Die Anmeldungen sind Vereinsweise, getrennt nach Rassen und Farbschlägen, vorzunehmen.

Den Anmeldungen ist ein alphabetisch geordnetes Ausstellungsverzeichnis mit vollständiger Adresse und möglichst auch der Telefonnummer und E-Mail Adressen beizufügen.

Amtliche Kürzel sind auszuschreiben, zwecks genauer Rassenzuordnung.

Die Anmeldungen sind zu richten an den Ausstellungsleiter:

Sandra Herrmann

E.-Schneller-Str. 16

08315 Lauter-Bernsbach

Telefon: 0152/29777474

E- Mail: sandraherrmann1303@gmail.com

Anmeldeschluss ist der **08. September 2025** (Datum des Poststempels)

Die Anmeldung wird mit der Rücksendung des B- Bogens bestätigt.

4. Gebühren

Standgeld je Tier 2,50 € (Jugend nur 50% bei J vor Vereinsnummer)

Zuchtgruppenzuschlag 2,00 €

Unkostenbeitrag je Aussteller 3,00 €

Eintritt an der Tageskasse 2,00 € (Jugendzüchter zahlen keinen Eintritt)

Katalog 4,00 € (Pflichtabnahme)

Ausstellerfamilien wird auf Wunsch nur ein Katalog berechnet, wenn dies auf dem Anmeldebogen ausdrücklich vermerkt ist.

Die Gebühren, einschließlich der freundlicherweise zgedachten Ehrenpreisgelder, sind am **Tag der Einlieferung bar zu entrichten.**

Für gemeldete und nicht eingelieferte Tiere werden die Gebühren auch erhoben.

5. Ummeldungen

Bei Ummeldungen am Tag der Einlieferung wird eine Gebühr von 2,00 Euro pro Änderung erhoben, bis **22.09.25 sind diese kostenfrei.** Ersatztiere sind nur in der gleichen Rasse und Farbschlag zugelassen. Die Ummeldegebühr wird am Tag der Einlieferung kassiert.

6. Einlieferung

Die Einlieferung ist am Mittwoch, **den 08.10.2025 von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr.**

Futternäpfe und evtl. Wassernäpfe sind mitzubringen, es werden keine Flaschen befüllt. Aus Platzgründen können Transportkisten nicht eingelagert werden.

Alle Tiere müssen wirksam gegen RHD geimpft sein. Eine Kopie des Impfausweises ist abzugeben.

Die Ausstellungsleitung übernimmt bei Auftritt von Seuchen keine Haftung.

7. Preisverteilung

Das Zuchtgruppenstandgeld wird zu 100% als Preis- oder Sachpreise und 40% des Einzelstandgeldes werden als Preisgeld vergeben. Preise gelten für Einzeltiere und Zuchtgruppen. Die Ausstellungsleitung bittet alle Aussteller und Vereine um Stiftung von Ehrenpreisen, die mit der Anmeldung bekannt zu geben sind.

Pro Rasse wird auf eine Zuchtgruppe ein Preis mit Urkunde für den Titel „Spiegelwaldmeister“ vergeben.

Voraussetzung ist, dass mindestens 12 Tiere von 3 verschiedenen Züchtern ausgestellt werden. Bei geringerer Tierzahl werden Rassen zusammengelegt! Beste 0,1 und bester 1,0 der Schau sowie beste Jungtierzuchtgruppe Senioren und Jugend werden besonders geehrt.
Ehrenpreis = 5,00 € I.Preis = 2,50 € II.Preis = 2,00 € III.Preis = 1,50 €

8. Bewertung

Die Bewertung erfolgt am Donnerstag, den 09.10.25 ab 8.00 Uhr und ist nicht öffentlich.

9. Tierverkauf

Dem Käufer wird eine Provision von 10% berechnet. Rückkäufe sind möglich, werden aber mit 10% Provision belegt. Die Auszahlung der Verkaufserlöse erfolgt während der Schau.

10. Tierverluste und Beschwerden

Entstehen während der Schau durch die nachgewiesene Schuld der Schauleitung Tierverluste, so sind diese durch die Ausstellungsleitung laut AAB zu vergüten. Sollte durch höhere Gewalt (Seuchen, Krankheiten, behördliche Verbote u.ä.) die Ausstellung nicht stattfinden, so werden die bis dahin entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Für Beschwerden gelten die Bestimmungen der AAB.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung der Tiere erklärt sich der Aussteller mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden. Einsprüche und Beanstandungen müssten gemäß AAB in schriftlicher Form bei der Schauleitung eingegangen sein. In allen Streitigkeiten zur Schau entscheidet die Schauleitung unter Ausschluss eines öffentlichen Rechtsweges.

12. Datenschutzerklärung

Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit und Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog - insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere - zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und anderen Medien übermittelt werden, Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

13. Terminübersicht

Anmeldeschluss	08.09.2025	
Einlieferung	08.10.2025	(16.00 – 19.00 Uhr)
Bewertung	09.10.2025	
Öffnungszeiten	11.10.2025	9.00 - 18.00 Uhr
	12.10.2025	10.00 - 15.00 Uhr
Abrechnung der Preisgelder	12.10.2025	(13.00 bis 15.00 Uhr)
Auslieferung	12.10.2025	(ab ca. 15.30 Uhr)

Sandra Herrmann

Ausstellungsleitung

